

Beschlussauszug zu BV/10/25-013
aus der
Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und
Umwelt Hohen Viecheln
vom 31.03.2025

Top 6.2 Beratung zum Inhalt der Hausordnung für das Dorfgemeinschaftshaus

- **Herr Jörn** fragt nach dem Abbrennen von Silvesterfeuerwerk im Außenbereich. Nach kurzer Diskussion wird dies abgelehnt.
- Es soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass NUR die vorinstallierten Lautsprecher genutzt werden dürfen.

Weitere Hinweise gibt es nicht.

Beschluss:

Durch den Bau- und den Sozialausschuss werden folgende Ergänzungen / Hinweise zum Inhalt der durch den Bürgermeister zu erlassenden Hausordnung für das Dorfgemeinschaftshaus gegeben:

- Hinweis, dass Lautsprecher und Anlage vom Gemeindehaus genutzt werden müssen – hierzu muss eine Nutzungsanweisung erstellt werden (Hintergrund ist, dass die installierte Anlage DB-reduziert ist)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-